

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.05.2019

SR/BeVoSr/173/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.05.2019	Ö
Stadtvertretung	27.05.2019	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6

## **Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, Domhof - Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz, Ausstieg**

**Zielsetzung:** Ausbau der Straßen Domhof, Erhalt und Weiterentwicklung des Kulturerbes auf der Domhalbinsel

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Stadtvertretung begrüßt die Empfehlung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Förderung des Projekts „Erneuerung der Domhalbinsel“ im Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19 ausdrücklich. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte mit dem Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung abzustimmen und einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen.***
- 2. Gleichzeitig beschließt die Stadtvertretung, aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der Gesamtmaßnahme "Domhof" auszusteigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein abzustimmen und einzuleiten.***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolf, Michael am 08.05.2019

Voß, Bürgermeister am 10.05.2019

**Sachverhalt:**

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt der Bund (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMI) 2019 rund 140 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus aufzuzeigen und zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bietet den Kommunen eine weitere Fördermöglichkeit neben der übrigen Städtebauförderung. Das Programm muss nicht wie in der klassischen Städtebauförderung vom jeweiligen Bundesland co-finanziert werden (1/3-Förderung). Laut Projektaufruf „... sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden“.

Die Stadt Ratzeburg hatte sich 2014 schon einmal beworben. Seinerzeit hatte das Innenministerium Schleswig-Holstein eine Bewerbung für dieses Programm angeregt, aus dem z.B. denkmalwürdige Ensembles wie die Umfeldgestaltung Domhof gefördert werden könnten. Leider kam Ratzeburg damals nicht zum Zuge. Seitdem hatte das für die Stellungnahmen der Länder hier zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat Städtebauförderung, der Stadt Ratzeburg keine Hoffnung auf Aufnahme in das Bundesprogramm machen können. Den seinerzeitigen Projektaufruf hatte aber Herr MdB Norbert Brackmann zum Anlass genommen, die Stadt noch einmal auf den neuerlichen Projektaufruf 2018/2019 hinzuweisen (siehe Anlage).

Informationen über das Förderprogramm können auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unter [www.nationale-staedtebauprojekte.de](http://www.nationale-staedtebauprojekte.de) eingesehen werden. Im Rahmen der Antragstellung war auch ein Ratsbeschluss zum Anteil der Kommune Bedingung und unmittelbar beizubringen (Beschluss Stadtvertretung 19.11.2018 – siehe auch seinerzeitige Vorlage).

In einem ersten Schritt war dann in der 1. Bewerbungsphase eine Projektskizze bis zum 30. November 2018 eingereicht worden. Im Großen und Ganzen konnte dabei aufgrund der Kürze der Zeit nur auf die Unterlagen von 2014 zurückgegriffen werden, die, wo auf einfache Weise möglich, aktualisiert wurden.

Eine vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) einberufene, interdisziplinär besetzte Jury hat dann im März eine große Anzahl von Bewerbungen für das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19 begutachtet. Die Jury hat unter den vorliegenden Bewerbungen die Projektskizze der Stadt Ratzeburg mit dem Titel „Erneuerung der Domhalbinsel“ zur Förderung empfohlen – Veröffentlichung am 05.04.2019, siehe auch <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZIP/NPS/2018/foerderprojekte-2018/05-foerderprojekte> sowie die Presseartikel in der Anlage.

Mit E-Mail des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Projektgruppe Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)/ Nationale Projekte des Städtebaus vom 18.04.2019 ist die Empfehlung dann der Stadt Ratzeburg offiziell zugegangen (siehe Anlage). In einem der nächsten Schritte wäre dann ein Zuwendungsantrag zu stellen. Das besagte Koordinierungsgespräch wird Anfang Juli stattfinden. Danach, zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im August wird weiter

berichtet werden und voraussichtlich auch Klarheit darüber bestehen, welche Haushaltsmittel für die Maßnahme in den kommenden Jahren bereitzustellen sind (siehe auch unter „Finanzielle Auswirkungen“).

Wenn die Stadt nun bei dem Bundesprogramm zum Zuge kommt, wird aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für den Bereich „Domhof“ auszusteigen sein (siehe hierzu die E-Mail des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 20.04.2019).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 den o.a. Beschluss der Stadtvertretung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter der Haushaltstelle 610.005.9402 stehen für 2019 „brutto“ € 200.900 bereit, wovon die nicht mehr abzurufenden Landes- und Bundesmittel von je € 66.000 (HHStellen 610.005.3600 und 610.005.3610) abzuziehen wären, sodass „netto“ € 68.900 für 2019 zur Verfügung stünden.

Das Treuhandkonto für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ weist derzeit einen Stand in Höhe von € 269.992,39 auf. Es werden nach Aufgabe des Programms die bisher von Land und Bund gezahlten Fördermittel in Höhe von € 180.000 zzgl. der Zweckentfremdungszinsen, voraussichtlich in Höhe von ca. € 6.000 zurückzuzahlen sein. Somit verbliebe hier ein Rest von ca. € 84.000, der von dem aufzulösenden Treuhandkonto in den städtischen Haushalt zu führen wäre. Die frei werdenden Mittel könnten dann als Eigenanteil im Förderprojekt „Erneuerung der Domhalbinsel“ im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ eingesetzt werden. Sobald Klarheit über die einzusetzenden Finanzmittel besteht, wird es notwendig sein, einen entsprechenden Nachtragshaushalt aufzustellen.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Presseartikel LN und Markt
- E-Mail-Schreiben des BBR
- E-Mail-Schreiben des MILII